

# STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.01.2022

im Festsaal des Alten Stadttheaters

## Anwesend:

### **Vorsitzende**

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter,  
Elisabeth

### **Schriftführerin**

Augstein, Alisa

### **Stadtratsfraktion CSU**

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Breitenhuber, Richard

abwesend ab Prot.-Nr.: 6

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr.: 2

Stadträtin Pröll, Christina

Stadtrat Reuder, Roland

Stadtrat Tratz, Hans

### **Stadtratsfraktion SPD**

Stadträtin Böhm, Rebecca

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

### **Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Dritte Bürgermeisterin Edl, Martina

Stadtrat Lina, Adalbert

abwesend ab Prot.-Nr.: 6

### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Reuter, Susanne

Stadtrat Wollny, Wolfgang

### **Stadtrat der BP**

Stadtrat Dier, Manfred

### **Stadtratsfraktion ÖDP**

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

### **Referenten**

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Leitung Zentrale Angelegenheiten

Spreng, Andreas

stellvertretender Stadtbaumeister Noe, Harald

Sachgebietsleiter Liegenschaftsamt

Scheliga, Marcus

**Abwesend:**

**Stadtratsfraktion CSU**

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja entschuldigt

**Stadtratsfraktion SPD**

Stadtrat Alberter, Christian entschuldigt

**Stadtratsfraktion Freie Wähler**

Stadtrat Nikol, Richard entschuldigt

**Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadträtin Zink, Simone entschuldigt

Beginn: 17:34 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 16.12.2021
2. Grundstücksangelegenheiten der Stadt Eichstätt; Vergabekriterien Neubaugebiet Blumenberg-West für Einfamilien- und Doppelhäuser
3. Information zur Kostenverfolgung städtischer Projekte
4. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
5. Informationen zur Agenda 2030 der Kliniken im Naturpark Altmühltal

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

**Protokoll-Nr. 1 Vorlage (2022/017)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 16.12.2021

**Niederschrift:**

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Referenten des Tagesordnungspunktes „Informationen zur Agenda 2030 der Kliniken im Naturpark Altmühltal“, Vorlage (2022/018), Landrat Anetsberger und Herr Fürsich (Klinik Eichstätt) gegen 18:30 Uhr eintreffen werden. Somit wird dieser TOP (ursprünglich TOP 3, jetzt TOP 5) am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2021 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 19**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA-Stimmen</b>	<b>19</b>
<b>NEIN-Stimmen</b>	<b>0</b>

---

**Protokoll-Nr. 2 Vorlage (2022/002/1)**

Betreff: Grundstücksangelegenheiten der Stadt Eichstätt;  
Vergabekriterien Neubaugebiet Blumenberg-West für Einfamilien-  
und Doppelhäuser

**Vorgang:**

Die Stadt Eichstätt weist das neue Baugebiet „Blumenberg-West“ aus. Hinsichtlich des Vergabeverfahrens für das Neubaugebiet sind Vergabekriterien zu definieren.

In der Haupt- und Werkausschusssitzung am 13.01.2022 hat die Verwaltung nachfolgende Vergabekriterien und die Voraussetzungen und Verpflichtungen des Käufers im Kaufvertrag für den Erwerb eines Baugrundstückes im Wohnbaugebiete „Blumenberg-West“ zur Vorberatung vorgeschlagen.

**Vergabekriterien*****Allgemeine Vergabekriterien*****Antragsberechtigte**

Zugelassen und antragsberechtigt sind nur natürliche, volljährige Personen.

**Vergabebedingungen**

- Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise.
- Es kann nur eine Bauparzelle erworben werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausweisung des Baugebietes und Zuteilung von Grundstücken.

- Die Bewerber dürfen im Stadtgebiet Eichstätt über keinen bebauten oder bebaubaren Grundbesitz für Wohnraum verfügen. Ausgenommen hiervon ist Eigentumswohnraum, wenn dieser für die Familienverhältnisse nicht mehr ausreichend ist und zur Finanzierung des Bauvorhabens verwendet wird. Eigentumswohnraum gilt dann als ausreichend, wenn für einen Vier-Personen-Haushalt 140 qm Wohnfläche vorhanden sind. Bei abweichender Personenzahl ist diese Bemessungsgrundlage pro Person um 12 qm zu erhöhen bzw. zu vermindern.
- Der Stadtrat ist bei begründeten Ausnahmefällen berechtigt, von den Vergabekriterien nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen

## **Ortsbezogene Vergabekriterien**

### **Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz**

Die Bewerber erhalten Punkte entweder für die Anzahl an Jahren mit Hauptwohnsitz in Eichstätt oder für die Anzahl an Jahren mit Arbeitsplatz in Eichstätt.

- 1) Hauptwohnsitz in Eichstätt und Ortsteilen  
Bewerber erhalten 15 Grundpunkte und pro Jahr je 4 Punkte.

Es können in Summe maximal 35 Punkte erreicht werden.

Nachweis: Es ist eine aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Eichstätt vorzulegen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf.

- 2) Arbeitsplatz in Eichstätt und Ortsteilen  
Bewerber erhalten nach einem Zeitraum von 2 Jahren 5 Grundpunkte und pro Jahr 10 Punkte.

Es können in Summe maximal 35 Punkte erreicht werden.

Nachweis: Es ist eine aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ziffer 1) und 2) sind nur alternativ ansetzbar. Bei Erwerbergemeinschaften werden nur die Punkte für eine Person gerechnet.

Anmerkung: Es zählen nur volle Kalenderjahre (z. B. Zuzug nach Eichstätt im Mai 2018; Stichmonat April 2022 = 3 Kalenderjahre).

Unterbrechungen sind bei der Berechnung unschädlich (z. B. Bewerber ist in Eichstätt geboren und aufgewachsen; Wohnsitz 18 Jahre in Eichstätt; zieht dann für 5 Jahre weg und wohnt nunmehr für 2 Jahre wieder in Eichstätt, so sind 20 Jahre Wohnsitz anrechenbar).

## **Ehrenamtliches Engagement**

Die Bewerber erhalten Punkte für die Ausübung einer bestehenden ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in Eichstätt oder einem der Ortsteile.

Für eine zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist noch ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit als

- Aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, des technischen Hilfswerks (THW) oder eines Rettungsdienstes, z. B. Bayerisches Rotes Kreuz
- Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, das einer Glaubensrichtung/-gemeinschaft zuzuordnen ist  
(Nachweis: Bestätigung des Gremiums, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf)
- Ehrenamtliche Tätigkeit in einer sozial-karitativen Einrichtung  
(Nachweis: Bestätigung der Leitung der Einrichtung, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf)
- Mitglied des Stadtrats  
(Nachweis: Bestätigung des Kommandanten oder der Leitung der Regionalstelle, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf)
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter (z.B. Sportverein) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein  
(Nachweis: Bestätigung des Vereinsvorstands, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf)
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des geschäftsführenden Vorstands in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein  
(Nachweis: Auszug aus dem Vereinsregister, der bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf)
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des geschäftsführenden Vorstands einer nicht im Vereinsregister eingetragenen Organisation, z. B. Vorstand einer Partei  
(Nachweis: Bestätigung des Dachverbandes oder der Organisation, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein darf)

erhält der Bewerber für eine Zugehörigkeit von mindestens sechs Monaten als Basis 10 Punkte und für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit 1 Punkt.

Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden.

Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen/ Organisationen werden hingegen aufaddiert.

Es können in Summe maximal 15 Punkte erreicht werden.

## **Soziale Vergabekriterien**

### **Familienstand**

Die Bewerber erhalten Punkte je nach Ihrem Familienstand.

- |  |           |
|--|-----------|
| 1) Alleinstehend                           | 0 Punkte  |
| 2) Alleinerziehend und Paare jeglicher Art | 10 Punkte |

Es können in Summe maximal 10 Punkte erreicht werden.

### **Familienverhältnisse**

Die Bewerber erhalten Punkte für die Anzahl an Kindern, die mit in Ihrem Haushalt leben, hierzu zählen auch Kinder bei Schulbesuch, Berufsausbildung, Studium und Bundesfreiwilligendienst.

- |   |           |
|---|-----------|
| 1) Kinder bis 12 Jahre, je Kind         | 10 Punkte |
| 2) Kinder von 13 bis 17 Jahren, je Kind | 8 Punkte  |
| 3) Kinder ab 18 Jahren, je Kind         | 4 Punkte  |

Es können in Summe maximal 30 Punkte erreicht werden.

### **Pflegebedürftigkeit und Behinderung**

Die Bewerber erhalten Punkte für die Anzahl an pflegebedürftigen Personen oder Personen mit Behinderung, die mit in Ihrem Haushalt leben.

- |  |          |
|--|----------|
| 1) Pflegebedürftige Person im Haushalt ab Pflegegrad 3                         | 5 Punkte |
| 2) Schwerbehinderte Person im Haushalt<br>(= Behinderungsgrad mindestens 50 %) | 5 Punkte |

Es können in Summe maximal 10 Punkte erreicht werden.

Nachweis: Bescheid der Pflegekasse oder Schwerbehindertenausweis.

### **Punktegleichstand**

Bei Punktegleichstand ist die Familie mit der höheren, im Haushalt lebenden Kinderzahl vorzuziehen. Sollte eine Entscheidung so nicht herbeigeführt werden können, entscheidet das Los.

## **Voraussetzungen und Verpflichtungen des Käufers im Kaufvertrag**

### ***Baugebot***

Der Beginn der Rohbauarbeiten hat binnen zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung zu erfolgen. Die Fertigstellung ist binnen weiterer drei Jahre nachzuweisen.

### ***Wohnverpflichtung***

Die Bauplatzbewerber haben die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und für die Dauer von mindestens fünf Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden.

### ***Weiterveräußerungsverbot***

Für den Zeitraum von zehn Jahren ab Vertragsunterzeichnung besteht ein Verbot der Weiterveräußerung des Grundstücks.  
Eine konkrete Formulierung erfolgt im Rahmen des notariellen Kaufvertrages.

-----  
Die redaktionellen Änderungen aus der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 13.01.2022 wurden in die oben angeführten Kriterien bereits eingearbeitet.

Des Weiteren wurde die Verwaltung angehalten, folgende Punkte inhaltlich zu prüfen und ggf. anzupassen.

- 1) Aufnahme der Ehrenamtskarte als Kriterium zum Nachweis der Ausübung eines Ehrenamtes.  
→ Ergänzung: Gültige bayerische Ehrenamtskarte  
Der Vorschlag wurde durch die Verwaltung geprüft. Es wird vorgeschlagen die bayerische Ehrenamtskarte als Nachweis eines Ehrenamtes aufzunehmen.
  
- 2) Streichung der Punktevergabe für Bewerber, deren Kinder älter als 18 Jahre sind.  
→ Entfällt: Kinder ab 18 Jahre, je Kind                    4 Punkte  
Der Vorschlag wurde durch die Verwaltung geprüft. Es wird vorgeschlagen die Punktevergabe wie folgt anzupassen:
  - 1) Kinder bis 12 Jahre, je Kind                    15 Punkte
  - 2) Kinder von 13 bis 17 Jahren, je Kind                    10 Punkte

- 3) Darüber hinaus bringt die Verwaltung folgenden Vorschlag zur Anpassung der Formulierung der Punktevergabe für den Hauptwohnsitz ein.
- Entfällt: Bewerber erhalten 15 Grundpunkte und pro Jahr je 4 Punkte.
  - Neu: Für jedes Jahr, in dem der Bewerber innerhalb der letzten 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in Eichstätt gemeldet war, erhält er 7 Punkte je Jahr.

### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Böhm bekräftigt bei den ortsbezogenen Vergabekriterien, dass die Betriebsstätte des Arbeitnehmers vorwiegend in Eichstätt liegen solle. Frau Böhm stimmt dem Beschlussvorschlag zu, wenn die Verwaltung prüfe, ob die Anpassung dieses Kriteriums möglich sei.

Herr Scheliga (Leiter Liegenschaftsamt) teilt mit, dass eine Prüfung seitens Verwaltung vorgenommen werde.

Stadtratsmitglied Reuter stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung bezüglich einer Herunterstufung der Pflegestufe 3 auf die Pflegestufe 2 für pflegebedürftige Personen im Haushalt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass über die drei Beschlussempfehlungen (1. Aufnahme der Ehrenamtskarte als Kriterium zum Nachweis der Ausübung eines Ehrenamtes, 2. Streichung der Punktevergabe für Bewerber, deren Kinder älter als 18 Jahre sind und 3. Anpassung der Formulierung der Punktevergabe für den Hauptwohnsitz) jeweils einzeln abgestimmt werde. Im Anschluss werde über den Antrag von Stadtratsmitglied Reuter abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Anpassung:

- 1) Aufnahme der Ehrenamtskarte als Kriterium zum Nachweis der Ausübung eines Ehrenamtes.
  - Ergänzung: Gültige bayerische Ehrenamtskarte
 Der Vorschlag wurde durch die Verwaltung geprüft. Es wird vorgeschlagen die bayerische Ehrenamtskarte als Nachweis eines Ehrenamtes aufzunehmen.

Der Stadtrat genehmigt die Anpassung:

- 2) Streichung der Punktevergabe für Bewerber, deren Kinder älter als 18 Jahre sind.
  - Entfällt: Kinder ab 18 Jahre, je Kind                      4 Punkte
 Der Vorschlag wurde durch die Verwaltung geprüft. Es wird vorgeschlagen die Punktevergabe wie folgt anzupassen:
 

3) Kinder bis 12 Jahre, je Kind	15 Punkte
4) Kinder von 13 bis 17 Jahren, je Kind	10 Punkte



Der Stadtrat genehmigt die Anpassung:

3) Anpassung der Formulierung der Punktevergabe für den Hauptwohnsitz:

- Entfällt: Bewerber erhalten 15 Grundpunkte und pro Jahr je 4 Punkte.
- Neu: Für jedes Jahr, in dem der Bewerber innerhalb der letzten 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in Eichstätt gemeldet war, erhält er 7 Punkte je Jahr.

4) Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis und genehmigt, dass die oben genannten Vergabekriterien sowie die Voraussetzungen und Verpflichtungen des Käufers im Kaufvertrag für die Vergabe von Bauplätzen im Wohnbaugebiet „Blumenberg-West“ angewandt werden.

**Abstimmungsergebnis zu 1):**

JA-Stimmen	19
NEIN-Stimmen	1

**Abstimmungsergebnis zu 2):**

JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	3

**Abstimmungsergebnis zu 3):**

JA-Stimmen	20
NEIN-Stimmen	0

**Abstimmungsergebnis Antrag Reuter „Herabsenkung der Pflegestufe 3 auf Pflegestufe 2“:**

JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	6

**Abstimmungsergebnis zu 4):**

JA-Stimmen	20
NEIN-Stimmen	0

---

### **Protokoll-Nr. 3 Vorlage (2022/019)**

Betreff: Information zur Kostenverfolgung städtischer Projekte

#### **Niederschrift:**

Anhand einer Präsentation werden seitens der Stadtverwaltung durch Herrn Noe (stellvertretender Stadtbaumeister) Informationen zur Kostenverfolgung städtischer Projekte aufgezeigt.

**Anwesend: 20**

---

### **Protokoll-Nr. 4**

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

#### **Niederschrift:**

Stadtratsmitglied Lechner informiert, dass ehemalige Ortskräfte aus Afghanistan in Eichstätt Heimat gefunden haben. Am kommenden Donnerstag, den 03.02.2022 findet eine öffentliche Veranstaltung der Caritas statt. Ziel sei es, Personen, wie die ehemaligen Ortskräfte, in die Gesellschaft zu integrieren.

Frau Lechner vertraut auf reges Erscheinen der Stadträte.

Herr Spreng (Abteilungsleiter Zentrale Angelegenheiten) appelliert die Stadträte sich zu erkundigen, wer sich für Flüchtlinge ehrenamtlich engagieren möchte.

Stadtratsmitglied Lina teilt mit, dass am heutigen Donnerstag eine Corona-Demonstration in Form einer Lichterwanderung stattfindet. Sofern sich eine weitere Demo während einer Stadtratssitzung, z.B. am 24.02.2022, ereignen sollte, spricht sich Herr Lina für eine Unterbrechung der Stadtratssitzung und um Erscheinen des Stadtrats bei der Versammlung aus.

**Anwesend: 20**

---

## **Protokoll-Nr. 5 Vorlage (2022/018)**

Betreff: Informationen zur Agenda 2030 der Kliniken im Naturpark Altmühltal

### **Niederschrift:**

Die Stadtratssitzung wird von 18:16 Uhr – 18:30 Uhr aufgrund noch nicht Eintreffens von Landrat Anetsberger und Herr Fürsich (Klinik Eichstätt) unterbrochen.

Ab 18:30 Uhr wird der öffentliche Teil der Stadtratssitzung fortgesetzt.

Herr Fürsich (Klinik Eichstätt) und Landrat Anetsberger geben Informationen zur Agenda 2030 der Kliniken im Naturpark Altmühltal bekannt.

**Anwesend: 20**

---

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Elisabeth  
Gabler-Hofrichter  
Zweite Bürgermeisterin

Alisa Augstein